

Ihr Beratungsanspruch

Sie arbeiten in einer ehrenamtlichen Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen zusammen und haben das Gefühl, dass es einem Kind oder Jugendlichen nicht gut geht? Sie fühlen sich unsicher und wissen nicht genau, wie Sie mit der Situation umgehen sollen? Diese Broschüre kann Ihnen dabei helfen, wichtige Fragen zu klären und geeignete Ansprechpartner zu finden, um gemeinsam mit diesen einen Weg zu suchen, wie Sie im weiteren Verlauf vorgehen können.

Ab wann spreche ich überhaupt von einer Kindeswohlgefährdung?

Sollten Sie in Ihrem Umgang als ehrenamtlicher Helfer oder ehrenamtliche Helferin etwas Ungewöhnliches bei einem Kind oder Jugendlichen beobachtet haben, können Sie sich an folgenden Kriterien zur ersten Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung orientieren:

Es besteht eine gegenwärtige Gefahr für die körperlichen, seelischen, geistigen oder erzieherischen Bedürfnisse eines Kindes, von welcher in der weiteren Entwicklung mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Schädigung des Kindes oder des Jugendlichen zu erwarten ist.

Keine akute Gefahr, aber Handlungsbedarf

Sollten Sie zu dem Ergebnis kommen, dass keine akute Gefährdung besteht, sich an vielen Stellen jedoch Fragezeichen auf tun und Sie ein Handeln als notwendig erachten, haben Sie die Möglichkeit, sich durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“, auch Kinderschutzfachkraft genannt, beraten zu lassen. Die Kinderschutzfachkraft kennt sich in allen Bereichen des Kinderschutzes aus und wird Ihnen durch die Stadt Emden vermittelt. Möchten Sie eine Beratung durch eine Kinderschutzfachkraft in Anspruch nehmen, so kontaktieren Sie bitte die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern unter:

- Telefon: 04921-872450
- E-Mail: erziehungsberatung@emden.de.

Die Vermittlung der Kinderschutzfachkraft erfolgt unbürokratisch, innerhalb kurzer Zeit und kostenfrei!

Was ist zu tun?

Bei allem was Sie im Folgenden tun, sollten Sie eines ganz besonders beachten: Bewahren Sie Ruhe. Auch sollten Sie daran denken, dass Sie mit der Situation nicht alleine stehen: Informieren Sie unbedingt Einrichtungsleitung oder Vereinsvorstand, beraten Sie sich mit anderen Mitarbeitern oder Teamkollegen.

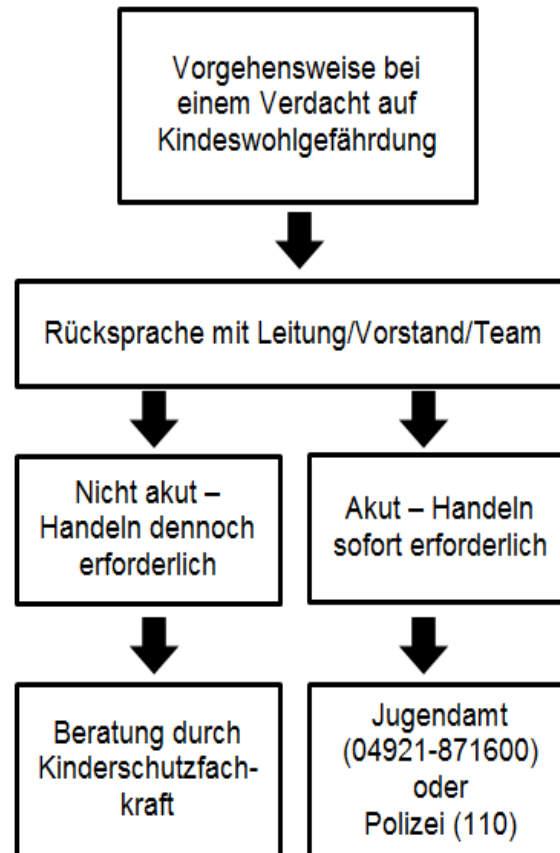
Sollten Sie zu dem Schluss kommen, dass eine akute Gefahr für das Kind oder den Jugendlichen besteht, informieren Sie bitte entweder:

- Jugendamt (04921-871600)
oder
- Polizei (110).

Was geschieht bei einer Beratung durch eine Kinderschutzfachkraft?

Während einer Beratung wird die Kinderschutzfachkraft Sie dabei unterstützen, das Risiko bzw. die Gefährdungslage für das Kind oder den Jugendlichen einzuschätzen und Ihnen dabei helfen, die nächsten Handlungsschritte zu planen. Ziel ist es, Ihnen zu einer größeren Handlungssicherheit zu verhelfen, ggf. kann die Kinderschutzfachkraft Sie auch bei der Umsetzung der nächsten Schritte weiter unterstützen.

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass die Beratung anonymisiert erfolgt. Nennen Sie bei der Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern daher keine Namen; dies ist nur für eine Meldung bei Polizei oder Jugendamt erforderlich.



Da stimmt was nicht?

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Informationen für den ehrenamtlichen Bereich

(Logo der Stadt Emden)

(Logo win2win in klein)